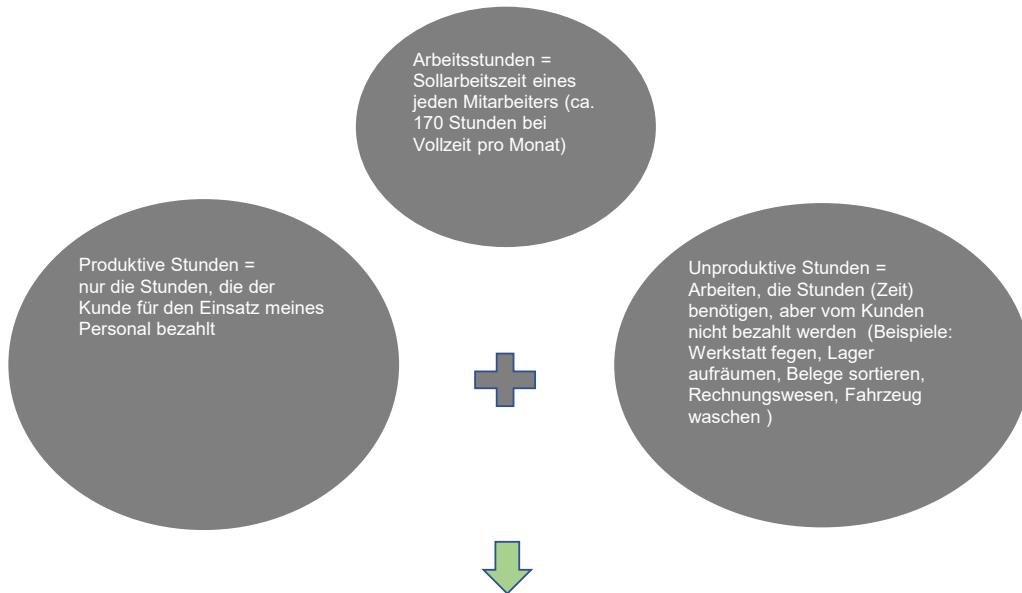


Personalkosten - Überblick und Überlegungen

Das sind Personalkosten	Das sind keine Personalkosten
Löhne (meistens im gewerblichen Bereich) Gehälter Aushilfslöhne Arbeitgeberanteil an Krankenkasse, Pflegeversicherung & Rentenversicherung Pauschalversteuerung für geringfügig Beschäftigte Bonuszahlungen & Prämien Zahlungen an die Berufsgenossenschaft freiwillige soziale Leistungen, wie Mitarbeiteressen, VWL, sonstige Zuschüsse usw. Firmenwagen, Dienstfahräder, Zuschüsse zur Anschaffung von z. B. E-Bikes, etc. betriebliche Altersvorsorge Kosten von Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung	Der Unternehmerlohn (ausgenommen GmbH oder AG, da hier ein Geschäftsführer angestellt sein kann und daher Gehalt bezieht.)
<i>Ehegattengehalt = Wenn der Partner tatsächlich mitarbeitet, zählt das sogenannte Ehegattengehalt zu den Personalkosten. Arbeitet der Partner nicht mit im Unternehmen und wird dennoch ein Ehegattengehalt ausgezahlt, wird ein Betriebsprüfer dies als Privatentnahme betrachten. Das zählt dann nicht mehr zu den Personalkosten. Bitte beachten!</i>	



Daraus ergibt sich: Je mehr produktive Stunden ein Mitarbeiter leistet, desto mehr Deckungsbeiträge* erwirtschaftet er.

**Deckungsbeitrag ist ein Begriff aus dem Controlling. Er gibt an, inwieweit die Kosten eines Unternehmens durch die Einnahmen gedeckt sind.*

Sinnvolle Überlegungen und Fragen, wenn es um Personalkosten geht

- * Wieviel Umsatz pro Kopf benötige ich, um mein Unternehmen gewinnorientiert zu führen?
- * Hat jeder Mitarbeiter in meinem Unternehmen Einfluss auf den Umsatz? (Buchhaltung, Verwaltung, etc.)
- * Wenn nein, müssen die Pro-Kopf-Umsätze der Mitarbeiter, die umsatzrelevant sind, als Zielvorgabe entsprechend erhöht werden.
- * Ist das Verhältnis zwischen "Umsatzerbringern" und "Umsatzverwaltern" gesund?